

8.7. 1916

* **Höchstmaße für Frauenkleidung.** In der am Freitag in der Handelskammer abgehaltenen großen Modeversammlung wurde ein Sachverständigenauschuß gewählt, der die Höchstmaße für verschiedene Kleidungsstücke festsetzen sollte. Dieser Auschuß hat, wie „Der Konfektionär“ mitteilt, am Sonnabend getagt und folgende Höchstmaße für den Stoffverbrauch als zweckmäßig beschlossen: Für Paletots 3¼ Mtr. (von 130 Ztm. breiter Ware ab), für Kostüme 4¼ Mtr., für Röcke 4 Mtr., für Staubmäntel 4¼ Mtr., bei Größen über 46 soll durchweg ein entsprechender Stoffmehrverbrauch gestattet sein. Für Kindermäntel wurde, da hier eine weitere Stoffersparnis nicht in Frage kommt, von der Festsetzung von Höchstmaßen Abstand genommen.